
14922/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.08.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2013

GZ: BMF-310205/0200-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15227/J vom 20. Juni 2013 der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6., 18. bis 24. und 31. bis 37.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 7. bis 11.:

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen werden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die größtmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

Zu 12. und 13.:

Die Verwaltungssoftware SAP (Haushaltsführung mit SAP, Personalmanagement mit SAP) wird im Zuge der betrieblichen Wartung im Bundesrechenzentrum regelmäßig auf dem letzten technologischen Sicherheitsstandard gehalten. Auch zukünftig ist vorgesehen, die

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Verwaltungssoftware „state of the art“ hinsichtlich Sicherheit zu halten bzw. zu gestalten. Dies wird auch jährlich in der Planung berücksichtigt.

Zusätzlich sind sowohl die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) als Dienstleistungsrechenzentrum als auch die beauftragende IKT Sektion im Bundesministerium für Finanzen ISO sicherheitszertifiziert (ISO/IEC 27001). Dieses Zertifikat wird jährlich überprüft und muss alle drei Jahre komplett erneuert werden. Dabei werden die Informationssicherheit der IT-Anwendungen, der physische Perimeterschutz und auch die organisatorischen Prozesse hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte durch Auditoren überprüft (beinhaltet u.a. Zutritt, Anwendungszugang, Sicherung, etc.).

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen und der BRZ wird durch diese breite Palette an Sicherheitsmaßnahmen ein äußerst hoher und transparenter Sicherheitsstandard für eine Verwaltungssoftware im öffentlichen Bereich erreicht. Die Verwaltungssoftware SAP ist daher nach Maßgabe des aktuellen Standes der Technik sicher.

Zu 14. und 15.:

Die BRZ hat zuletzt bei der Volkszählung 2001 im Auftrag der Statistik Austria als IT-Dienstleister mitgewirkt. Diese Daten wurden nach Abschluss des Verfahrens vollständig an die Statistik übergeben; es sind daher keine solchen Daten mehr in der BRZ gespeichert.

Zu 16.:

Die Standard- und Muster-Verordnung 2004 (StMV 2004) des Bundeskanzlers nach dem Datenschutzgesetz 2000 (BGBl. II Nr. 312/2004, zuletzt geändert mit BGBl. II Nr. 306/2012) regelt in der SA013 „Personalverwaltung des Bundes und der bundesnahen Rechtsträger“ den Zweck der IT-Anwendung, die Rechtsgrundlagen, Datenarten und die jeweiligen Empfängerkreise.

Zum Zweck der IT-Anwendung zählt neben der Verwendung und Evidenthaltung personenbezogener Daten gleichfalls die Übermittlung von personenbezogenen Daten von öffentlich Bediensteten, sonstigen vom Bund besoldeten Personen und von Beschäftigten von Rechtsträgern, die durch Ausgliederung aus der Bundesverwaltung entstanden sind, auf Basis der dort erwähnten Materiengesetze. Darüber hinaus ist in der SA013 die Zuordnung der einzelnen Datenarten zu den jeweiligen berechtigten Empfängerkreisen geregelt.

In der SA005 wird die Haushaltsführung der Gebietskörperschaften und sonstiger juristischer Personen öffentlichen Rechts geregelt. Zweck der Datenanwendung sind die Erstellung von Voranschlägen, die Finanzbuchführung, der Zahlungsverkehr, die Erstellung von Berichten, Betriebsabrechnungen sowie Neben- und Hilfsbuchführungen. Des Weiteren sollen Daten zur Budgetkontrolle, zum strategischem Controlling sowie zur Liquiditätssteuerung der Gebietskörperschaften und sonstigen juristischen Personen öffentlichen Rechts (einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten) ausgewertet werden. Die einzelnen Datenarten werden den jeweiligen berechtigten Empfängerkreisen zugeordnet.

Zu 17.:

Ein Zugang bzw. Datenaustausch zu den SAP Verfahren (Haushaltsführung mit SAP, Personalmanagement mit SAP) ist für alle Ressorts und Obersten Organen eingerichtet. Fonds besitzen eingeschränkten Zugang zur Haushaltsführung mit SAP. Ämter ausgegliederter Organisationen haben Zugang zum Personalmanagement mit SAP.

Schnittstellenpartner für das Personalmanagement mit SAP sind:

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
FMA Finanzmarktaufsicht
Generali Versicherung
Gewerkschaft öffentlicher Dienst
Hauptverband der Sozialversicherungen
IAF Insolvenz Ausgleichs Fonds
KHM Kunsthistorisches Museum
Landesschulrat für Burgenland
Landesschulrat für Niederösterreich
Landesschulrat für Oberösterreich
Landesschulrat für Salzburg
Landesschulrat für Steiermark
Landesschulrat für Tirol
Landesschulrat für Vorarlberg
Landesschulrat für Wien
Landesschulrat für Kärnten
Med. Univ. Wien
Med. Univ. Graz (O/MG)
Med. Univ. Innsbruck (Q/MI) (wissenschaftlich Bedienstete)
Med. Univ. Wien (N/MW)
Merkur Versicherung
MontanUni Leoben (G/ML)
Mozarteum – Univ. für Musik u. darst. Kunst Salzburg (U/MS)

MUMOK Museum Moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
Museum für angewandte Kunst
Univ. für Musik u. darst. Kunst Graz (V/DG)
Naturhistorisches Museum
Niederösterreichische Versicherung
Nürnberger Versicherung
Oberösterreichische Versicherungs AG
Österreichische Beamtenversicherung
Österreichische Bibliothekenverbund & Service GmbH
Österreichische Galerie Belvedere
Österreichische Nationalbibliothek
Österreichisches Patentamt
Pensionskonto Hauptverband
Raiffeisen Versicherung
Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber
Sparkassenversicherung
Statistik Austria
Studienbeihilfenbehörde
Techn. Universität Graz (F/TG)
Techn. Universität Wien (F/TW)
Technisches Museum Wien
TU Graz
Umweltbundesamt
UNIQA Versicherung
Universität Boku Wien (H/BW)
Universität Graz (B/UG)
Universität Innsbruck (C/UI)
Universität Klagenfurt (L/UK)
Universität Linz (K/UL)
Universität Salzburg (D/US)
Universität Wien
UPIS Anlieferungen von Schulen
Vereinigte Pensionskassen
Vetmed. Univ. Wien (I/VW)
Vorarlberger Landesversicherung
Wiener Städtische Versicherung
WU Wien (J/WW)
Wüstenrot Versicherung
Zürich Kosmos Versicherung

Zu 25. bis 30.:

Dem Bundesministerium für Finanzen ist darüber nichts bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at